

Sitzungsniederschrift

60. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 23.10.2018
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Umbau des ehemaligen Klosters zum Übergangsdmizil für Kindertagesstätten | 2/047/2018 |
| 2. | Bericht zum Haushaltsvollzug 2018 | 2/048/2018 |
| 3. | "Höfebonus" im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung | 2/049/2018 |
| 4. | BG Gaisfeld BA III - Gestaltung öffentliche Grünfläche | 3/099/2018 |
| 5. | Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schellenheckfeld II“ Segringen | 3/098/2018 |
| 6. | Baugebiet Gaisfeld IV 1. Bauabschnitt Dinkelsbühl: Ansiedlung eines Nahversorgers | 3/093/2018 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

Ortsumfahrung B 25:

Die Regierung beabsichtigt eine abschließende Entscheidung zum Planfeststellungsverfahren für die geplante Ortsumfahrung B25 spätestens Ende Februar 2019 zu erlassen.

Verkehr am Marktsonntag:

Dr. Hammer erläuterte, dass am Ursula-Marktsonntag deshalb Autos in der Altstadt fahren dürfen, da man an diesem Wahlsonntag gewährleisten musste, dass jeder - auch gehandicapte - Bürger sein Wahllokal erreicht.

Anfragen aus dem Stadtrat

Stadtrat Wendel (FW) erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. Nachbegründung bei einem Wohnhausbau am Stauerwall. OB Dr. Hammer verwies auf die mit dem Eigentümer getroffene Vereinbarung hierzu.

Auf die Frage von Stadträtin Kubin (FW) bzgl. einer evtl. Schließung der Kinderklinik Aalen erwiderte OB Dr. Hammer, dass ihm hierzu nichts bekannt ist.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2018
Vorlagennummer: 2/047/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Umbau des ehemaligen Klosters zum Übergangsdormizil für Kindertagesstätten

Der Stadtrat hat am 26.07.2017 für die Unterbringung von zwei Krippengruppen Kosten von 266.000 € zur Kenntnis genommen. Die Kosten für das Ausweichquartier des Waldorfkindergartens im 1. OG des Klosters während der Sanierung der ehemaligen Hauptschule waren seinerzeit noch nicht bekannt. Zwischenzeitlich ist aufgrund der starken Nachfrage nach Kindergartenplätzen die zusätzliche Einrichtung einer Regelgruppe im 1. Obergeschoss zwingend erforderlich.

Bis zum Abschluss der Sanierung der Hauptschule bzw. dem Neubau der beiden Kindertagesstätten im Gaisfeld IV werden somit zwei Krippengruppen (24 Kinder) und eine Regelgruppe mit 24 Kindern (Träger Ev. Kirche) sowie zwei gemischte Gruppen des Waldorfkindergartens mit bis zu 36 Kindern im ehemaligen Koster untergebracht sein.

Das Stadtbauamt hat zwischenzeitlich die Kostenermittlung aktualisiert (s. Anlage). Die Gesamtkosten für den Ausbau des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses betragen 450.000 €. Davon entfallen rund 220.000 € auf Bauhofleistungen. Haushaltswirksam werden 2018 voraussichtlich 350.000 €, die restlichen 100.000 € werden 2019 im Haushalt vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 450.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 230.000 € bei HSt.:4641.5000
3. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 120.000 € werden gedeckt durch: Mehreinnahmen bei HSt.: 9000.0030 und einen Ansatz von 100.000 € im Haushalt 2019.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der zusätzlichen Unterbringung einer Regelgruppe im Obergeschoss des Klosters sowie den Gesamtkosten von 450.000 € besteht Einverständnis.

60. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181023/Ö1
Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

Beschluss:

Mit der zusätzlichen Unterbringung einer Regelgruppe im Obergeschoss des Klosters sowie den Gesamtkosten von 450.000 € besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 23.10.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2018
Vorlagennummer: 2/048/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Bericht zum Haushaltsvollzug 2018
Sachverhaltsdarstellung:
Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss!

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Der Bericht von Herrn Stadtkämmerer Wegert liegt der Niederschrift bei.

Dinkelsbühl, den 23.10.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2018
Vorlagennummer: 2/049/2018

Berichterstatter: Sellner, Simone

Betreff: "Höfebonus" im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung

Der Stadtrat hat sich in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2017 mit dem Förderprogramm „Höfebonus“ befasst. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den vorhandenen Bedarf festzustellen.

Um herauszufinden, in welchen Bereichen die Bürgerinnen und Bürger noch einen Ausbaubedarf sehen, wurde im Blick Punkt Ausgabe Dezember 2017 ein Aufruf gestartet. Im Nachgang haben sich die Eigentümer / Bewohner folgender Gehöfte, Weiler bzw. Stadtteile gemeldet:

- Kemmleinsmühle
- Sportheim Mutschach
- Campingplatz
- Seidelsdorf 35
- Ölmühle
- Holzapfelshof
- Scheckenmühle und Scheckenhof
- Wolfertsbronn 20ff.
- Ketschenweiler (Neubau)
- Kesselhof
- Steinweiler
- Beutenmühle und Beutenhof
- Kolbergerstraße und Sonnenstraße
- Weißhaus
- Ungerhof
- Weiherhaus
- Hausertshof

Nach Vorlage und Auswertung sämtlicher Rückmeldungen wurde im Juli 2018 eine Anfrage an die Netzbetreiber versandt. Im Rahmen dieser sogenannten Markterkundung wurden die einzelnen Betreiber gebeten, bis zum 28.08.2018 eine Stellungnahme zu den Punkten „eigenwirtschaftlicher Ausbau“ und „Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet“ abzugeben.

Über das Ergebnis der Bedarfs- und Markterkundung wird Herr Andreas Karl, Stadtwerke Dinkelsbühl, in der Sitzung informieren. Er wird außerdem einen Vorschlag unterbreiten, welche Erschließungsgebiete ausgeschrieben werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den ermittelten und in der Sitzung erläuterten Erschließungsgebieten besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Förderung des Breitbandausbaus durchzuführen.

Beschluss:

Mit den ermittelten und in der Sitzung erläuterten Erschließungsgebieten gem. beigefügtem Plan besteht Einverständnis. Sollten sich im Verfahren weitere Erkenntnisse ergeben, können diese angepasst werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Förderung des Breitbandausbaus durchzuführen.

Dinkelsbühl, den 23.10.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2018
Vorlagennummer: 3/099/2018

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: BG Gaisfeld BA III - Gestaltung öffentliche Grünfläche

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Erschließung BG Gaisfeld BA III wurde eine öffentliche Grünfläche mit einer Größe von ca. 3.200 m² vorgesehen.

Für diese öffentliche Fläche wurde zwischenzeitlich ein Gestaltungskonzept erarbeitet: Die Fläche soll einen „parkähnlichen“ Charakter bekommen. Folgende Planelemente sind enthalten:

- Verbindungsweg
- Aufenthaltsbereich/Treffpunkt
- Spielbereich Kleinkind 0-3 Jahre
- Spielwiese/Rasen, Blumenwiese
- Pflanzung von Baumgruppen und Solitärbäumen
- Mobiliar, Ruhebänke, Liegen, Picknick

Die Baukosten werden ca. 105.000 € betragen und gliedern sich wie folgt auf:

- landschaftsbauliche Arbeiten: ca. 50.000 €
- Spieleinbauten: ca. 40.000 €
- Mobiliar: ca. 15.000 €

Bauzeit: Landschaftsbau im Herbst 2018 und die Spieleinbauten im Frühjahr 2019

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 105.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 99.500,00 € bei HSt.: 1.6301.9505
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Planung besteht Einverständnis.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20181023/Ö4

Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

Beschluss:

Mit der Planung besteht Einverständnis. Der Wunsch nach Bebuschung und zwei bis drei weiteren Spielgeräten wird berücksichtigt.

Dinkelsbühl, den 23.10.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2018
Vorlagennummer: 3/098/2018

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schellenheckfeld II“ Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

In der Bauausschusssitzung vom Juni 2018 wurde die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes an den Stadtrat verwiesen. Nachdem es eine entsprechende Nachfrage nach Bauplätzen in Segringen gibt, empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplanes in Erweiterung zum Bebauungsplan Schellenheckfeld um die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche von insgesamt 13 Bauplätzen mit Größen zwischen ca. 650 und 875 qm. Betroffen sind die Grundstücke Flur-Nrn. 347, 348 und 344 mit einer Fläche von ca. 11 ha. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB behandelt werden. Der Flächennutzungsplan braucht nicht parallel dazu geändert werden.

Details zum Bebauungsplan werden zusammen mit der Begründung von einem Planungsbüro erarbeitet. Hinsichtlich der Dachgestaltung ist geplant nur Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 40 Grad zuzulassen.

Erschließung:

Zufahrt:

Die Zufahrt zu dem geplanten Baugebiet soll von Norden über die Dorfstraße, welche von der Schule bis zur Einmündung in die St 2220 Richtung Wolfertsbronn verläuft, erfolgen.

Im Süden soll eine Anbindung an das bestehende Wohnbaugebiet erstellt werden. Hierzu ist es erforderlich den bestehenden Wirtschaftsweg zu verbreitern und als Zufahrtsstraße auszubauen. Über diesen Weg sollen auch die Fußgänger in Richtung des Dorfkentrums laufen können ohne die Hauptstraße benutzen zu müssen.

Schmutzwasser

Bedingt durch die Hanglage in südlicher Richtung kann das neue Baugebiet an den vorhandenen Schmutzwasserkanal südlich des bestehenden Baugebietes Schellenheckfeld angeschlossen werden. Hierzu ist es erforderlich den Kanal in den privaten Flurstücken Segringen 53 und 343 zu verlegen. Hierzu sind Gestattungsverträge erforderlich.

Regenwasser

Südlich des geplanten Baugebietes befindet sich ein Regenrückhaltebecken mit nachgeschaltetem Bodenfilter. Das Oberflächenwasser des Erschließungsgebietes kann in dieses Becken eingeleitet werden. Das Becken muss hierzu entsprechend vergrößert werden. Eine Tekturplanung für die wasserrechtliche Erlaubnis ist zu erstellen. Auch für den Regenwasserkanal ist ein Gestattungsvertrag im Flurstück 343 erforderlich.

Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Schellenheckfeld II“. Als Art der baulichen Nutzung wird ein reines Wohngebiet festgelegt. Es werden maximal 2 Vollgeschosse zugelassen. Die Dachneigung muss mindestens 40 Grad betragen. Dächer sind als Satteldächer auszubilden.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20181023/Ö5

Ja 12 Nein 13 Anwesend 25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Schellenheckfeld II“. Als Art der baulichen Nutzung wird ein reines Wohngebiet festgelegt. Es werden maximal 2 Vollgeschosse zugelassen. Die Dachneigung muss mindestens 40 Grad betragen. Dächer sind als Satteldächer auszubilden.

Antrag der Stadträte Lechler (WGL) und Huber (CSU) auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung:

JA 14

NEIN 11

ANWESEND 25

Dinkelsbühl, den 23.10.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2018
Vorlagennummer: 3/093/2018

Berichterstatter: Sellner, Simone
Betreff: Baugebiet Gaisfeld IV 1. Bauabschnitt Dinkelsbühl:
Ansiedlung eines Nahversorgers

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, im 1. Bauabschnitt des geplanten Baugebiets Gaisfeld IV Dinkelsbühl ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (= Vollversorger Lebensmittel) mit einer Verkaufsfläche von maximal 1600 m² festzusetzen.

In einer Sondersitzung am 09.10.2018 wurde ausführlich darüber diskutiert, welche Verkaufsfläche für einen Lebensmittelmarkt am angedachten Standort unbedingt erforderlich ist. Viele Stadtratsmitglieder äußerten Bedenken bezüglich der Verkaufsfläche von 1600 m². Die Stadtverwaltung wurde daher beauftragt, die interessierten Investoren zu deren Mindestanforderungen zu befragen.

Da aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht sämtliche Rückmeldungen vorliegen, werden die gesammelten Unterlagen spätestens am Freitag, den 19.10.2018, im RIS – Ratsinformationssystem veröffentlicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt die Einstellung im nicht-öffentlichen Teil.

Vorschlag zum **Beschluss:**

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20181023/Ö6

Beschlüsse:

1. Nettoverkaufsfläche von 1.500 m² und Ausweisung als Sondergebiet
JA 12 NEIN 13 ANWESEND 25

2. Nettoverkaufsfläche von 1.200 m² und Ausweisung als Mischgebiet
JA 13 NEIN 12 ANWESEND 25

Dinkelsbühl, den 23.10.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 25.09.2018 und vom 09.10.2018 haben zur Einsichtnahme ausgelegt und wurden genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer